Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung - KHBV)

KHBV

Ausfertigungsdatum: 10.04.1978

Vollzitat:

"Krankenhaus-Buchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1987 (BGBI. I S. 1045), die zuletzt durch Artikel 25 Absatz 2 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBI. I S. 3311) geändert worden ist"

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 24.3.1987 | 1045;

zuletzt geändert durch Art. 25 Abs. 2 G v. 7.8.2021 I 3311

Fußnote

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern regeln sich nach den Vorschriften dieser Verordnung und deren Anlagen, unabhängig davon, ob das Krankenhaus Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs ist, und unabhängig von der Rechtsform des Krankenhauses. Soweit die Absätze 3 und 4 nichts anderes bestimmen, bleiben die Rechnungs- und Buchführungspflichten nach dem Handels- und Steuerrecht sowie nach anderen Vorschriften unberührt.

- (2) Diese Verordnung gilt nicht für
- 1. die Krankenhäuser, auf die das Krankenhausfinanzierungsgesetz nach seinem § 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 keine Anwendung findet,
- 2. die Krankenhäuser, die nach § 5 Abs. 1 Nr. 2, 4 oder 7 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes nicht gefördert werden, es sei denn, daß diese Krankenhäuser auf Grund Landesrechts nach § 5 Abs. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes gefördert werden, oder
- 3. die Bundeswehrkrankenhäuser und die Krankenhäuser der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.
- (3) Krankenhäuser, die Kapitalgesellschaften im Sinne des Zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs sind, brauchen auch für Zwecke des Handelsrechts bei der Aufstellung, Feststellung und Offenlegung ihres Jahresabschlusses nach dem Handelsgesetzbuch die Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 des Handelsgesetzbuchs nicht anzuwenden. Nehmen die Krankenhäuser nach Satz 1 das Wahlrecht nach Satz 1 in Anspruch, so haben sie bei der Aufstellung, Feststellung und Offenlegung die Bilanz nach Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach Anlage 2 und den Anlagennachweis nach Anlage 3 zu gliedern. Nehmen die Krankenhäuser nach Satz 1 das Wahlrecht nach Satz 1 nicht in Anspruch, haben sie außerhalb des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zusätzlich gesonderte Dokumente bestehend aus den in Satz 2 näher bezeichneten Unterlagen zu erstellen. Die im Anlagennachweis vorgeschriebenen Angaben sind auch für den Posten "Immaterielle Vermögensgegenstände" und jeweils für die Posten des Finanzanlagevermögens zu machen.
- (4) Bei Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Absatz 3 Satz 1 für Zwecke des Handelsrechts gelten die Erleichterungen für kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften nach § 266 Abs. 1 Satz 3 und § 276 des Handelsgesetzbuchs bei der Aufstellung und Feststellung nicht; bei der Offenlegung nach den §§ 325 bis 328 des Handelsgesetzbuchs dürfen § 266 Abs. 1 Satz 3 und § 276 des Handelsgesetzbuchs mit der Maßgabe angewendet werden, daß in der Bilanz nach Anlage 1 und im Anlagennachweis nach Anlage 3 nur die mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten ausgewiesen werden müssen und daß in der Gewinn- und

Verlustrechnung nach Anlage 2 die Posten 1 bis 8 und 10 zu dem Posten "Rohergebnis" zusammengefaßt werden dürfen.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Buchführung, Inventar

Das Krankenhaus führt seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung; im übrigen gelten die §§ 238 und 239 des Handelsgesetzbuchs. Die Konten sind nach dem Kontenrahmen der Anlage 4 einzurichten, es sei denn, daß durch ein ordnungsmäßiges Überleitungsverfahren die Umschlüsselung auf den Kontenrahmen sichergestellt wird. Für das Inventar gelten die §§ 240 und 241 des Handelsgesetzbuchs.

§ 4 Jahresabschluß

- (1) Der Jahresabschluß des Krankenhauses besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich des Anlagennachweises. Die Bilanz ist nach der Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach der Anlage 2, der Anlagennachweis nach der Anlage 3 zu gliedern; im übrigen richten sich Inhalt und Umfang des Jahresabschlusses nach Absatz 3.
- (2) Der Jahresabschluß soll innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden.
- (3) Für die Aufstellung und den Inhalt des Jahresabschlusses gelten die §§ 242 bis 256a sowie § 264 Absatz 1a und 2, § 265 Abs. 2, 5 und 8, § 268 Abs. 1 und 3, § 270 Abs. 2, die §§ 271, 272, 274, 275 Absatz 4, § 277 Absatz 1 bis 3 Satz 1 und § 284 Absatz 2 Nummer 1 und 2 des Handelsgesetzbuchs sowie Artikel 28, 42 bis 44 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch, soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt.

§ 5 Einzelvorschriften zum Jahresabschluß

- (1) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind zu den Anschaffungsoder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Kann ein Krankenhaus, das erstmals nach den Grundsätzen dieser Verordnung eine Bewertung des Anlagevermögens vornimmt, zum Stichtag der Eröffnungsbilanz die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ohne unvertretbaren Aufwand ermitteln, so sind den Preisverhältnissen des vermutlichen Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkts entsprechende Erfahrungswerte als Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die am 1. Januar 1972 bis auf einen Erinnerungsposten abgeschrieben waren, können mit diesem Restbuchwert angesetzt werden.
- (2) Nicht auf dem Krankenhausfinanzierungsgesetz beruhende Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Bilanz auf der Passivseite als "Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand", vermindert um den Betrag der bis zum jeweiligen Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, auszuweisen.
- (3) Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Bilanz auf der Passivseite als "Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG", vermindert um den Betrag der bis zum jeweiligen Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, auszuweisen.
- (4) Sind Fördermittel für Lasten aus Darlehen, die vor Aufnahme des Krankenhauses in den Krankenhausplan für förderungsfähige Investitionskosten des Krankenhauses aufgenommen worden sind, bewilligt worden, ist in Höhe des Teils der jährlichen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, der nicht durch den Tilgungsanteil der Fördermittel gedeckt ist, in der Bilanz auf der Aktivseite ein "Ausgleichsposten aus Darlehensförderung" zu bilden. Ist der Tilgungsanteil der Fördermittel aus der Darlehensförderung höher als die jährlichen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, ist in der Bilanz in Höhe des überschießenden Betrages auf der Passivseite ein "Ausgleichsposten aus Darlehensförderung" zu bilden. Für die in § 2 Nr. 1a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes genannten Ausbildungsstätten gelten Satz 1 und 2 entsprechend.
- (5) In Höhe der Abschreibungen auf die aus Eigenmitteln des Krankenhausträgers vor Beginn der Förderung beschafften Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die ein Ausgleich für die Abnutzung in der Zeit

ab Beginn der Förderung verlangt werden kann, ist in der Bilanz auf der Aktivseite ein "Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung" zu bilden.

(6) Unter dem Eigenkapital sind bei Krankenhäusern in einer anderen Rechtsform als der Kapitalgesellschaft oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit als "festgesetztes Kapital" die Beträge auszuweisen, die vom Krankenhausträger auf Dauer zur Verfügung gestellt werden. Als "Kapitalrücklagen" sind sonstige Einlagen des Krankenhausträgers auszuweisen. Für Gewinnrücklagen gilt § 272 Abs. 3 des Handelsgesetzbuchs entsprechend.

§ 6 Aufbewahrung und Vorlegung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen, die Aufbewahrungsfristen und die Vorlegung von Unterlagen gelten die §§ 257 und 261 des Handelsgesetzbuchs.

δ7

(weggefallen)

§ 8 Kosten- und Leistungsrechnung

Das Krankenhaus hat eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen, die eine betriebsinterne Steuerung sowie eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit erlaubt; sie muß die Ermittlung der pflegesatzfähigen Kosten sowie bis zum Jahr 2016 die Erstellung der Leistungs- und Kalkulationsaufstellung nach den Vorschriften der Bundespflegesatzverordnung in der am 31. Dezember 2012 geltenden Fassung ermöglichen. Dazu gehören folgende Mindestanforderungen:

- 1. Das Krankenhaus hat die auf Grund seiner Aufgaben und Struktur erforderlichen Kostenstellen zu bilden. Es sollen, sofern hierfür Kosten und Leistungen anfallen, mindestens die Kostenstellen gebildet werden, die sich aus dem Kostenstellenrahmen der Anlage 5 ergeben. Bei abweichender Gliederung dieser Kostenstellen soll durch ein ordnungsmäßiges Überleitungsverfahren die Umschlüsselung auf den Kostenstellenrahmen sichergestellt werden.
- 2. Die Kosten sind aus der Buchführung nachprüfbar herzuleiten.
- 3. Die Kosten und Leistungen sind verursachungsgerecht nach Kostenstellen zu erfassen; sie sind darüber hinaus den anfordernden Kostenstellen zuzuordnen, soweit dies für die in Satz 1 genannten Zwecke erforderlich ist.

§ 9 Befreiungsvorschrift

Ein Krankenhaus mit bis zu 100 Betten oder mit nur einer bettenführenden Abteilung kann von den Pflichten nach § 8 befreit werden, soweit die mit diesen Pflichten verbundenen Kosten in keinem angemessenen Verhältnis zu dem erreichbaren Nutzen stehen und die in § 8 Satz 1 genannten Zwecke auf andere Weise erreicht werden können. Über die Befreiung entscheidet auf Antrag des Krankenhauses die zuständige Landesbehörde; dabei sind einvernehmliche Regelungen mit den in § 18 Absatz 1 Satz 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes genannten Beteiligten anzustreben.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 334 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 des Handelsgesetzbuchs handelt, wer als Mitglied des vertretungsberechtigten Organs oder des Aufsichtsrats eines Krankenhauses, das Kapitalgesellschaft ist, bei der Aufstellung oder Feststellung eines Jahresabschlusses

- 1. entgegen § 1 Abs. 3 Satz 2
 - a) die Bilanz nicht nach Anlage 1,
 - b) die Gewinn- und Verlustrechnung nicht nach Anlage 2 oder
 - c) den Anlagennachweis nicht nach Anlage 3

gliedert oder

2. entgegen § 1 Abs. 3 Satz 4 die dort bezeichneten zusätzlichen Angaben im Anlagennachweis nicht, nicht in der vorgeschriebenen Form oder nicht mit dem vorgeschriebenen Inhalt macht.

§ 11 Übergangsvorschrift

.

- (1) § 279 des Handelsgesetzbuchs ist letztmals auf einen Jahresabschluss anzuwenden, der für ein Geschäftsjahr aufzustellen ist, das vor dem 1. Januar 2010 beginnt. Die Anlagen 1 und 4 mit den Änderungen, die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102) und durch Artikel 1 Nummer 3 und 4 der Verordnung zur Änderung von Rechnungslegungsverordnungen vom 9. Juni 2011 (BGBl. I S. 1041) erfolgt sind, sind erstmals auf Jahresabschlüsse für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2009, im Fall des Artikels 66 Absatz 3 Satz 6 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch nach dem 31. Dezember 2008 beginnen. Die Anlagen 1 und 4 in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung sind letztmals auf einen Jahresabschluss anzuwenden, der für ein Geschäftsjahr aufzustellen ist, das vor dem 1. Januar 2010 beginnt. Soweit im Übrigen in dieser Verordnung auf Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102) verwiesen wird, gelten die in den Artikeln 66 und 67 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch enthaltenen Übergangsregelungen entsprechend. Artikel 66 Abs. 3 Satz 6 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch gilt entsprechend.
- (2) § 1 Absatz 3, § 10 Nummer 2, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) sowie die Kontenrahmen für die Buchführung in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1245) sind erstmals auf den Jahresabschluss für das nach dem 31. Dezember 2015 beginnende Geschäftsjahr und die gegebenenfalls hierauf bezogenen Dokumente nach § 1 Absatz 3 Satz 3 anzuwenden.
- (3) § 4 Absatz 3 sowie die Anlagen 2 und 4 in der Fassung der Zweiten Verordnung zur Änderung von Rechnungslegungsverordnungen vom 21. Dezember 2016 (BGBI. I S. 3076) sind erstmals auf den Jahresabschluss für das nach dem 31. Dezember 2015 beginnende Geschäftsjahr und die gegebenenfalls hierauf bezogenen Dokumente nach § 1 Absatz 3 Satz 3 anzuwenden.

§ 12 (weggefallen)

-

§ 13 (Inkrafttreten)

_

Anlage 1

(Fundstelle: BGBl. I 1987, 1049 - 1052; bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote) Gliederung der Bilanz *)

Aktivseite

- A. Anlagevermögen:
 - I. Immaterielle Vermögensgegenstände
 - Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte (KUGr. 0901)
 - entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (KUGr. 0902)
 - 3. Geschäfts- oder Firmenwert (KUGr. 0903)
 - 4. geleistete Anzahlungen (KUGr. 091)

II. Sachanlagen:

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken (KGr. 01; KUGr. 050, 053)
- 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten
 einschließlich der
 Wohnbauten auf fremden
 Grundstücken (KGr. 03,
 KUGr. 052; KUGr. 053,
 soweit nicht unter 1.)
- 3. Grundstücke und

		grundstucksgleiche Rechte	
	1	ohne Bauten (KGr. 04) technische Anlagen (KGr. 06) .	
		Einrichtungen und	
	٦.	Ausstattungen (KGr. 07)	
	6	geleistete Anzahlungen und	
	Ο.	Anlagen im Bau (KGr. 08)	
		Antagen im bau (Nor. 00)	
TTT.	Fi	nanzanlagen:	
		Anteile an verbundenen	
		Unternehmen (KUGr. 092) ++)	
	2.	Ausleihungen an verbundene	
		Unternehmen (KUGr. 093) ++)	
	3.	Beteiligungen (KUGr. 094)	
		Ausleihungen an Unternehmen,	
		mit denen ein Beteiligungs-	
		verhältnis besteht	
		(KUGr. 095) ++)	
	5.	Wertpapiere des	
		Anlagevermögens (KUGr. 096)	
	6.	sonstige Finanzanlagen	
		(KUGr. 097)	
		davon bei Gesellschaftern bzw.	
		dem	
	_	Krankenhausträger	
		rmögen:	
I.		rräte:	
	Ι.	Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe (KUGr. 100-105)	
	2		
	۷.	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	
		(KUGr. 106)	
	3	fertige Erzeugnisse und	
	٥.	Waren (KUGr. 107)	
	4	geleistete Anzahlungen	
	٠.	(KGr. 11)	
		(11011-121)	
II.	Fo	rderungen und sonstige	
		rmögensgegenstände:	
		Forderungen aus Lieferungen	
		und Leistungen (KGr. 12),	
		davon mit einer Restlaufzeit	
		von mehr als einem	
		Jahr	
	2.	Forderungen an Gesellschafter	
		bzw. den Krankenhausträger	
		•	
		davon mit einer Restlaufzeit	
		von mehr als einem Jahr	
	2		
	э.	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	
		(1/6 15)	
		davon nach der BPflV	
		(KUGr. 151),	
		davon mit einer Restlaufzeit	
		von mehr als einem	
		Jahr	
	4.	Forderungen gegen verbundene	
		Unternehmen (KUGr. 161) ++), .	
		davon mit einer Restlaufzeit	
		von mehr als einem	
		Jahr	
	5.	Forderungen gegen Unternehmen,	
		mit denen ein Beteiligungs-	
		verhältnis besteht	
		(KUGr. 162) ++),	

	von mehr als einem Jahr		
	6. Eingefordertes, noch nicht einge 7. sonstige Vermögensgegenstände	ezahltes Kapit	al (KUGr. 164) ++)
	(1015		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem		
	Jahr III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		
	(KGr. 14),davon Anteile an verbundenen Unternehmen (KUGr. 140) ++)		
	<pre>IV: Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</pre>		
С.	(KGr. 13)		
	förderung (KUGr. 180)		
D.			
υ.	1. Disagio (KUGr. 170)		
	(KUGr. 171)		
Ε.	Aktive latente Steuern (KGr. 19) ++)		
F.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der		
	Vermögensverrechnung		
G.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
			=======================================
	/seite		
Α.	Eigenkapital: 1. Eingefordertes Kapital (KUGr. 2003) Gezeichnetes Kapital (KUGr. 2001)		
	abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen (KUGr. 2002)		
	2. Kapitalrücklagen (KUGr. 201)		
	 Gewinnrücklagen (KUGr. 202) Gewinnvortrag/Verlustvortrag 		
	(KUGr. 203)		
_	,		
В.	Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens: 1. Sonderposten aus Fördermitteln		
	nach dem KHG (KGr. 22) 2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen		
	Hand (KGr. 23)		
С.	Rückstellungen: 1. Rückstellungen für Pensionen und		

		ähnliche Verpflichtungen (KGr. 27) Steuerrückstellungen (KUGr. 280) sonstige Rückstellungen (KUGr. 281)	
D.	_	rbindlichkeiten:	
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber	
		Kreditinstituten (KGr. 34), davon gefördert nach dem	
		KHG,	
		davon mit einer Restlaufzeit	
		bis zu einem	
	2	Jahrerhaltene Anzahlungen (KGr. 36),	
	۷.	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis zu einem	
	-	Jahr	
	3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (KGr. 32),	
		davon mit einer	
		Restlaufzeit bis	
	4	zu einem Jahr	
	4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der	
		Ausstellung eigener Wechsel	
		(KGr. 33),	
		davon mit einer	
		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
	5.	Verbindlichkeiten gegenüber	
		Gesellschaftern bzw. dem	
		Krankenhausträger (KUGr. 370), davon mit einer	
		Restlaufzeit bis	
		zu einem Jahr	
	6.	Verbindlichkeiten nach dem Kranken-	
		hausfinanzierungsrecht (KGr. 35), . davon nach der BPflV	
		(KUGr. 351),	
		davon mit einer Rest-	
		laufzeit bis zu einem Jahr	
	7.	Verbindlichkeiten aus sonstigen	
		Zuwendungen zur Finanzierung	
		des Anlagevermögen	
		(KUGr. 371),davon mit einer Rest-	
		laufzeit bis zu	
		einem Jahr	
	8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
		(KUGr. 372) ++),	
		davon mit einer Rest-	
		laufzeit bis zu	
	a	einem Jahr Verbindlichkeiten gegenüber	
	9.	Unternehmen, mit denen ein	
		Beteiligungsverhältnis besteht	
		(KUGr. 373) ++),	
		davon mit einer Rest- laufzeit bis zu	
		einem Jahr	
	10.	sonstige Verbindlichkeiten	
		(KUGr. 374),	 •
		davon mit einer	
		Restlaufzeit bis	
Ε.	Auc	zu einem Jahr gleichsposten aus Darlehens-	
۲.	Aus	gretensposien aus partenens-	

F. G.	förderung (KGr. 24)	
Haf	tungsverhältnisse:	
	- ie Klammerhinweise auf den Kontenrahmen entfallen in d Ausweis dieser Posten nur bei Kapitalgesellschaften.	er Bilanz.
Anla		
	dstelle: BGBI. I 1987, 1053 - 1054; der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote) Gliederung der Gewinn- und Verlustrechn	ung *)
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	
2. 3.	(KGr. 40)Erlöse aus Wahlleistungen (KGr. 41)Erlöse aus ambulanten Leistungen desKrankenhauses (KGr. 42)	
4. 4a.	Nutzungsentgelte der Ärzte (KGr. 43) Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuc (KGr. 44, 45, 57, 58; KUGr. 591), soweit nicht in den	
	Nummern 1 bis 4 enthalten	
5.	frühere Geschäftsjahre (KGr. 58) Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen	
	Erzeugnissen/unfertigen Leistungen (KUGr. 550 u. 551)	
6.	andere aktivierte Eigenleistungen (KUGr. 552)	
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter	
8.	Nr. 11 (KUGr. 472)	
9.	(KUGr. 473, 520; KGr. 54; KUGr. 592)	
	a) Löhne und Gehälter (KGr. 60, 64)b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
	(KGr. 61-63),davon für Altersversorgung (KGr. 62)	
10.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und	
	Betriebsstoffe	
	(KUGr. 651 Kto. 6601, 6609, 6616 und 6618; KUGr. 681)	
Zwis	schenergebnis	
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (KGr. 46;	
10	KUGr. 470, 471),	
12.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung (KGr. 48)	

13.	Ertrage aus der Auflosung von	
	Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem	
	KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen	
	zur Finanzierung des Anlagevermögens	
	(KUGr. 490-491)	
14.	Erträge aus der Auflösung des	
	Ausgleichspostens für Darlehensförderung	
1 -	(KUGr. 492)	
15.	Aufwendungen aus der Zuführung zu	
	Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem	
	KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen	
	zur Finanzierung des Anlagevermögens	
16	(KUGr. 752, 754, 755)	
10.	Aufwendungen aus der Zuführung zu	
	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (KUGr. 753)	
17	Aufwendungen für die nach dem KHG	
1/.	geförderte Nutzung von	
	Anlagegegenständen (KGr. 77)	
12	Aufwendungen für nach dem KHG geförderte,	
10.	nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	
	(KUGr. 721)	
19	Aufwendungen aus der Auflösung der	
13.	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	
	und für Eigenmittelförderung	
	(KUGr. 750, 751)	
	(16611 756) 751) 111111111111111111111111111111111	
20.	Abschreibungen	
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände	
	des Anlagevermögens und Sachanlagen	
	(KUGr. 760, 761)	
	b) auf Vermögensgegenstände des	
	Umlaufvermögens, soweit diese die im	
	Krankenhaus üblichen Abschreibungen	
	überschreiten (KUGr. 765)	
21.	sonstige betriebliche Aufwendungen	
	(KGr. 69, 70; KUGr. 720, 731, 732, 763,	
	764, 781, 782, 790, 791, 793, 794),	
	davon aus Ausgleichsbeträgen für	
	frühere Geschäftsjahre	
	(KUGr. 790)	
Zwi	schenergebnis	
22	5	
22.	Erträge aus Beteiligungen	
	(KUGr. 500, 521),	
	davon aus verbundenen Unternehmen	
22	(Kto. 5000) ++)	
23.	Erträge aus anderen Wertpapieren und aus	
	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	
	(KUGr. 501, 521),	
	davon aus verbundenen Unternehmen	
24	(Kto. 5010, 5210) ++)	
24.	sonstige Zinsen und ähnliche	
	Erträge (KGr. 51),davon aus verbundenen Unternehmen	
	(KUGr. 510) ++)	
25		
۷۵.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf	
	Wertpapiere des Umlaufvermögens	
26	(KUGr. 762)	
۷0.	(KGr. 74),	
	(NUI: /4),	
	davon für Betriebsmittelkredite	
	(KUGr. 740),	
	davon an verbundene Unternehmen	
	(KUGr. 741) ++)	

27. Steuern (KUGr. 730) davon vom Einkommen	
F == ====	

- - - -

Anlage 3 Anlagennachweis

(Inhalt: nicht darstellbare Tabelle, Fundstelle: BGBI. I 1987, 1055)

Anlage 4

(Fundstelle: BGBl. I 1987, 1056 - 1066; bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote)

Kontenrahmen für die Buchführung

(Kontenklasse 0 - 8)

Kontenklasse 0: Ausstehende Einlagen und Anlagevermögen		
01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	
010	Bebaute Grundstücke	
011	Betriebsbauten	
012	Außenanlagen	
02	frei	
03	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	
030	Bebaute Grundstücke	
031	Wohnbauten	
032	Außenanlagen	
04	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	
05	Bauten auf fremden Grundstücken	
050	Betriebsbauten	
051	frei	
052	Wohnbauten	
053	Außenanlagen	
06	Technische Anlagen	
060	in Betriebsbauten	
061	frei	
062	in Wohnbauten	
063	in Außenanlagen	

^{*)} Die Klammerhinweise auf den Kontenrahmen entfallen in der Gewinn- und Verlustrechnung ++) Ausweis dieser Posten nur bei Kapitalgesellschaften.

07	Einrichtungen und Ausstattungen
070	in Betriebsbauten
071	frei
072	in Wohnbauten
076	Gebrauchsgüter
0761	Wiederbeschaffte, geringwertige Gebrauchsgüter (mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer von mehr als 51 bis zu 410 Euro
0762	Wiederbeschaffte Gebrauchsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer von mehr als 410 Euro
077	Festwerte in Betriebsbauten
078	frei
079	Festwerte in Wohnbauten
08	Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen
080	Betriebsbauten
081	frei
082	Wohnbauten
09	Immaterielle Vermögensgegenstände, Beteiligungen und andere Finanzanlagen
090	Immaterielle Vermögensgegenstände
0901	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
	-
0902	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
0902	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
0903	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geschäfts- oder Firmenwert
0903 091	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geschäfts- oder Firmenwert geleistete Anzahlungen
0903 091 092	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geschäfts- oder Firmenwert geleistete Anzahlungen Anteile an verbundenen Unternehmen *)
0903 091 092 093	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geschäfts- oder Firmenwert geleistete Anzahlungen Anteile an verbundenen Unternehmen *) Ausleihungen an verbundene Unternehmen *)
0903 091 092 093 094	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geschäfts- oder Firmenwert geleistete Anzahlungen Anteile an verbundenen Unternehmen *) Ausleihungen an verbundene Unternehmen *) Beteiligungen
0903 091 092 093 094	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geschäfts- oder Firmenwert geleistete Anzahlungen Anteile an verbundenen Unternehmen *) Ausleihungen an verbundene Unternehmen *) Beteiligungen Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht *)

Kontenklasse 1: Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzung

10	Vorräte
100	Vorräte an Lebensmitteln
101	Vorräte des medizinischen Bedarfs
102	Vorräte an Betriebsstoffen
103	Vorräte des Wirtschaftsbedarfs
104	Vorräte des Verwaltungsbedarfs
105	Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

106	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
107	Fertige Erzeugnisse, Waren
11	Geleistete Anzahlungen
	(soweit nicht in Kontengruppe 08 auszuweisen)
12	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
13	Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei
	Kreditinstituten
14	Wertpapiere des Umlaufvermögens
140	Anteile an verbundenen Unternehmen *)
140	Antelle un Verbundenen onternenmen)
15	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
150	Forderungen nach dem KHG
151	Forderungen nach der Bundespflegesatzverordnung
16	Sonstige Vermögensgegenstände
160	Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger
161	Forderungen gegen verbundene Unternehmen *)
162	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht *)
163	Andere sonstige Vermögensgegenstände
164	Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital
17	Rechnungsabgrenzung
170	Disagio
171	Andere Abgrenzungsposten
18	Ausgleichsposten nach dem KHG
180	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung
181	Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung
19	Aktive latente Steuern, Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
190	Aktive latente Steuern
190	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
191	Actives offices energy dust der vermogens verreennung
Kontenklass	e 2: Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen
	- J. Aprila, 2011-21, 112, 112, 112, 112, 112, 112, 112

Eigenkapital

Gezeichnetes/festgesetztes Kapital

20

200

2001	Gezeichnetes Kapital/festgesetztes Kapital
2002	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen
2003	Eingefordertes Kapital
201	Kapitalrücklagen
202	Gewinnrücklagen
203	Gewinnvortrag/Verlustvortrag
204	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag
21	Sonderposten aus Zuwendungen Dritter
22	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG
23	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand
24	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung
27	Pensionsrückstellungen
28	Andere Rückstellungen
280	Steuerrückstellungen
281	Sonstige Rückstellungen
29	frei
Kontenkla	sse 3: Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzung
30	frei für spätere Entwicklungen
31	frei für spätere Entwicklungen
32	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
33	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigene Wechsel
34	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
35	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
350	Verbindlichkeiten nach dem KHG
351	Verbindlichkeiten nach der Bundespflegesatzverordnung

36 Erhaltene Anzahlungen

37	Sonstige Verbindlichkeiten
370	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger
371	Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens
372	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen *)
373	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht *,
374	Andere sonstige Verbindlichkeiten

38 Rechnungsabgrenzung

39 Passive latente Steuern

Kontenklasse 4: Betriebliche Erträge

40	Erlöse aus Krankenhausleistungen
400	Erlöse aus tagesgleichen Pflegesätzen
4001	Erlöse aus Basispflegesatz, vollstationär
4003	Erlöse aus Abteilungspflegesätzen, vollstationär
4004	Erlöse aus Abteilungspflegesätzen, teilstationär
4005	Erlöse aus Pflegesätzen für besondere Einrichtungen, vollstationär
4006	Erlöse aus Pflegesätzen für besondere Einrichtungen, teilstationär
401	Erlöse aus Fallpauschalen und Sonderentgelten
4010	Erlöse aus Fallpauschalen
4011	Erlöse aus Sonderentgelten
402	Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung
4020	Erlöse aus vorstat. Behandlung nach § 115a SGB V
4021	Erlöse aus nachstat. Behandlung nach § 115a SGB V
403	Erlöse aus Ausbildungskostenumlage
404	Ausgleichsbeträge nach BPflV
405	Zuschlag nach § 18b KHG
41	Erlöse aus Wahlleistungen
410	Erlöse aus wahlärztlichen Leistungen
411	Erlöse aus gesondert berechneter Unterkunft
413	Erlöse aus sonstigen nichtärztlichen Wahlleistungen
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses
420	Erlöse aus Krankenhausambulanzen
421	Erlöse aus Chefarztambulanzen einschließl. Sachkosten
422	Erlöse aus ambulanten Operationen nach § 115b SGB V

43	Nutzungsentgelte (Kostenerstattung und Vorteilsausgleich) und sonstige Abgaben der Ärzte
430	Nutzungsentgelte für wahlärztliche Leistungen
431	Nutzungsentgelte für von Ärzten berechnete ambulante ärztliche Leistungen
433	Nutzungsentgelte der Belegärzte
434	Nutzungsentgelte für Gutachtertätigkeit u.ä.
435	Nutzungsentgelte für die anteilige Abschreibung medizinisch-technischer Großgeräte
44	Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge
440	Erstattungen des Personals für freie Station
441	Erstattungen des Personals für Unterkunft
442	Erstattungen des Personals für Verpflegung
443	Erstattungen des Personals für sonstige Leistungen
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, Notarztdienst
450	aus Hilfsbetrieben
451	aus Nebenbetrieben
452	aus der Bereitstellung von Krankenhausärzten für den Notarztdienst
46	Erträge aus Fördermitteln nach dem KHG
460	Fördermittel, die zu passivieren sind
461	Sonstige Fördermittel
47	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter
470	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Investitionen (soweit nicht unter 46)
471	Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen
472	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung laufender Aufwendungen
473	Zuwendungen Dritter zur Finanzierung laufender Aufwendungen
48	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung
49	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten nach dem KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung
490	aus der Auflösung von Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG, zweckentsprechend verwendet
491	aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand
492	aus der Auflösung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

Kontenklasse 5: Andere Erträge

50	Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen
500	Erträge aus Beteiligungen
5000	Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen *)
501	Erträge aus anderen Finanzanlagen
5010	Erträge aus anderen Finanzanlagen in verbundenen Unternehmen *)
51	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
510	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen *)
52	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens
520	Sachanlagevermögen
521	Finanzanlagevermögen
5210	Finanzanlagen in verbundenen Unternehmen *)
53	frei
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
55	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen
550	Bestandsveränderungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse
551	Bestandsveränderungen der unfertigen Leistungen
552	Andere aktivierte Eigenleistungen
56	frei
57	Sonstige Erträge
58	Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre
59	Übrige Erträge
590	(weggefallen)
591	Periodenfremde Erträge
592	Spenden und ähnliche Zuwendungen
Vantanklassa	C. Aufwardungen

Kontenklasse 6: Aufwendungen

60	Löhne und Gehälter
6000	Ärztlicher Dienst
6001	Pflegedienst
6002	Medizinisch-technischer Dienst

6003	Funktionsdienst
6004	Klinisches Hauspersonal
6005	Wirtschafts- und Versorgungsdienst
6006	Technischer Dienst
6007	Verwaltungsdienst
6008	Sonderdienste
6010	Personal der Ausbildungsstätten
6011	Sonstiges Personal
6012	Nicht zurechenbare Personalkosten
0012	NICHT ZUTECHENDATE FEISOHAIKOSTEH
61	Gesetzliche Sozialabgaben (Aufteilung wie 6000 - 6012)
62	Aufwendungen für Altersversorgung (Aufteilung wie 6000 - 6012)
63	Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen (Aufteilung wie 6000 - 6012)
64	Sonstige Personalaufwendungen (Aufteilung wie 6000 - 6012)
65	Lebensmittel und bezogene Leistungen
65 650	Lebensmittel und bezogene Leistungen Lebensmittel
650	Lebensmittel Bezogene Leistungen
650 651 66	Lebensmittel Bezogene Leistungen Medizinischer Bedarf
650 651 66 6600	Lebensmittel Bezogene Leistungen Medizinischer Bedarf Arzneimittel (außer Implantate und Dialysebedarf)
650 651 66 6600 6601	Lebensmittel Bezogene Leistungen Medizinischer Bedarf Arzneimittel (außer Implantate und Dialysebedarf) Kosten der Lieferapotheke
650 651 66 6600 6601 6602	Lebensmittel Bezogene Leistungen Medizinischer Bedarf Arzneimittel (außer Implantate und Dialysebedarf) Kosten der Lieferapotheke Blut, Blutkonserven und Blutplasma
650 651 66 6600 6601	Lebensmittel Bezogene Leistungen Medizinischer Bedarf Arzneimittel (außer Implantate und Dialysebedarf) Kosten der Lieferapotheke Blut, Blutkonserven und Blutplasma Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel
650 651 66 6600 6601 6602 6603 6604	Lebensmittel Bezogene Leistungen Medizinischer Bedarf Arzneimittel (außer Implantate und Dialysebedarf) Kosten der Lieferapotheke Blut, Blutkonserven und Blutplasma Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel Ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente
650 651 66 6600 6601 6602 6603	Lebensmittel Bezogene Leistungen Medizinischer Bedarf Arzneimittel (außer Implantate und Dialysebedarf) Kosten der Lieferapotheke Blut, Blutkonserven und Blutplasma Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel Ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente Narkose- und sonstiger OP-Bedarf
650 651 66 6600 6601 6602 6603 6604	Lebensmittel Bezogene Leistungen Medizinischer Bedarf Arzneimittel (außer Implantate und Dialysebedarf) Kosten der Lieferapotheke Blut, Blutkonserven und Blutplasma Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel Ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente Narkose- und sonstiger OP-Bedarf Bedarf für Röntgen- und Nuklearmedizin
650 651 66 6600 6601 6602 6603 6604 6606	Lebensmittel Bezogene Leistungen Medizinischer Bedarf Arzneimittel (außer Implantate und Dialysebedarf) Kosten der Lieferapotheke Blut, Blutkonserven und Blutplasma Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel Ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente Narkose- und sonstiger OP-Bedarf
650 651 66 6600 6601 6602 6603 6604 6606 6607	Lebensmittel Bezogene Leistungen Medizinischer Bedarf Arzneimittel (außer Implantate und Dialysebedarf) Kosten der Lieferapotheke Blut, Blutkonserven und Blutplasma Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel Ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente Narkose- und sonstiger OP-Bedarf Bedarf für Röntgen- und Nuklearmedizin Laborbedarf Untersuchungen in fremden Instituten
650 651 66 6600 6601 6602 6603 6604 6606 6607 6608	Lebensmittel Bezogene Leistungen Medizinischer Bedarf Arzneimittel (außer Implantate und Dialysebedarf) Kosten der Lieferapotheke Blut, Blutkonserven und Blutplasma Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel Ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente Narkose- und sonstiger OP-Bedarf Bedarf für Röntgen- und Nuklearmedizin Laborbedarf
650 651 66 6600 6601 6602 6603 6604 6606 6607 6608 6609	Lebensmittel Bezogene Leistungen Medizinischer Bedarf Arzneimittel (außer Implantate und Dialysebedarf) Kosten der Lieferapotheke Blut, Blutkonserven und Blutplasma Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel Ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente Narkose- und sonstiger OP-Bedarf Bedarf für Röntgen- und Nuklearmedizin Laborbedarf Untersuchungen in fremden Instituten
650 651 66 6600 6601 6602 6603 6604 6606 6607 6608 6609 6610	Lebensmittel Bezogene Leistungen Medizinischer Bedarf Arzneimittel (außer Implantate und Dialysebedarf) Kosten der Lieferapotheke Blut, Blutkonserven und Blutplasma Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel Ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente Narkose- und sonstiger OP-Bedarf Bedarf für Röntgen- und Nuklearmedizin Laborbedarf Untersuchungen in fremden Instituten Bedarf für EKG, EEG, Sonographie
650 651 66 6600 6601 6602 6603 6604 6606 6607 6608 6609 6610 6611	Lebensmittel Bezogene Leistungen Medizinischer Bedarf Arzneimittel (außer Implantate und Dialysebedarf) Kosten der Lieferapotheke Blut, Blutkonserven und Blutplasma Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel Ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente Narkose- und sonstiger OP-Bedarf Bedarf für Röntgen- und Nuklearmedizin Laborbedarf Untersuchungen in fremden Instituten Bedarf für EKG, EEG, Sonographie Bedarf der physikalischen Therapie
650 651 66 6600 6601 6602 6603 6604 6606 6607 6608 6609 6610 6611 6612	Lebensmittel Bezogene Leistungen Medizinischer Bedarf Arzneimittel (außer Implantate und Dialysebedarf) Kosten der Lieferapotheke Blut, Blutkonserven und Blutplasma Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel Ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente Narkose- und sonstiger OP-Bedarf Bedarf für Röntgen- und Nuklearmedizin Laborbedarf Untersuchungen in fremden Instituten Bedarf für EKG, EEG, Sonographie Bedarf der physikalischen Therapie Apothekenbedarf, Desinfektionsmaterial

6616 Kosten für Krankentransporte (soweit nicht Durchlaufposten) 6617 Sonstiger medizinischer Bedarf 6618 Honorare für nicht im Krankenhaus angestellte Ärzte 67 Wasser, Energie, Brennstoffe 68 Wirtschaftsbedarf 680 Materialaufwendungen 681 Bezogene Leistungen 69 Verwaltungsbedarf Kontenklasse 7: Aufwendungen 70 Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen 700 Zentraler Verwaltungsdienst Zentraler Gemeinschaftsdienst 701 71 Wiederbeschaffte Gebrauchsgüter (soweit Festwerte gebildet wurden) 72 Instandhaltung 720 Pflegesatzfähige Instandhaltung 7200 Instandhaltung im Sinne des § 17 Abs. 4b Satz 2 KHG, soweit nicht gefördert 7201 Instandhaltung Medizintechnik 7202 Instandhaltung Sonstiges 721 Nicht aktivierungsfähige, nach dem KHG geförderte Maßnahmen **73** Steuern, Abgaben, Versicherungen 730 Steuern 731 Sonstige Abgaben 732 Versicherungen 74 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 740 Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Betriebsmittelkredite 741 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen 742 Zinsen und ähnliche Aufwendungen für sonstiges Fremdkapital **75** Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführungen der Fördermittel nach dem KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten 750 Auflösung des Ausgleichspostens aus Darlehensförderung 751 Auflösung des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung

752	Zuführungen der Fördermittel nach dem KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten
753	Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung
754	Zuführung von Zuweisungen oder Zuschüssen der öffentlichen Hand zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (soweit nicht unter KUGr. 752)
755	Zuführung der Nutzungsentgelte aus anteiligen Abschreibungen medizinisch-technischer Großgeräte zu Verbindlichkeiten nach dem KHG
76	Abschreibungen
760	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
761	Abschreibungen auf Sachanlagen
7610	Abschreibungen auf wiederbeschaffte Gebrauchsgüter
762	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
763	Abschreibungen auf Forderungen
764	Abschreibungen auf sonstige Vermögensgegenstände
765	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Krankenhaus üblichen Abschreibungen überschreiten
77	Aufwendungen für die Nutzung von Anlagegütern nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG
78	Sonstige Aufwendungen
781	Sachaufwand der Ausbildungsstätten
782	Sonstiges
7821	Aufwendungen aus Ausbildungsstätten-Umlage nach § 15 Abs. 3 BPflV
79	Übrige Aufwendungen
790	Aufwendungen aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre
791	Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
792	(weggefallen)
793	Periodenfremde Aufwendungen
794	Spenden und ähnliche Aufwendungen
Kontenklasse	8:
80	frei
81	frei
82	frei
83	frei
0.4	fuel

84

frei

85 Eröffnungs- und Abschlußkonten 86 Abgrenzung der Erträge, die nicht in die Kostenrechnung eingehen Abgrenzung der Aufwendungen, die nicht in die Kostenrechnung eingehen 87 88 Kalkulatorische Kosten 89 frei Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Kontengruppe, -untergruppe bzw. Konto 03 Hier sind Wohnbauten zuzuordnen, die für den Krankenhausbetrieb nicht unerläßlich notwendig sind und und deshalb nach dem KHG nicht gefördert werden. Sie müssen gegenüber Kontengruppe 01 und 050 ausreichend abgegrenzt werden. 052 150 Die Fördermittel sind mit Eingang des entsprechenden Bewilligungsbescheides als Forderung in Kontengruppe 15 mit Gegenbuchung im Ertrag, Kontengruppe 46, zu buchen. Zur Neutralisierung im Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres werden die für die Anschaffung von aktivierten Anlagegütern zweckentsprechend verwendeten Fördermittel bei Kontenuntergruppe 752 als Aufwendungen gebucht und mit der Gegenbuchung bei Kontengruppe 22 in die Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG eingestellt; soweit über die als Forderungen aktivierten Fördermittel durch Vorfinanzierung verfügt wurde, ist der entsprechende Betrag ebenfalls als Sonderposten einzustellen; die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel bei Kontenuntergruppe 752 b) als Aufwendungen gebucht und mit der Gegenbuchung bei Kontenuntergruppe 350 als Verbindlichkeiten behandelt. 200 Bei einem nicht in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft geführten Krankenhaus ist das Konto im Einklang mit § 5 Absatz 6 entsprechend anzupassen. 60 Vergütungen für Überstunden, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft, Zuschläge, Zulagen, Sachbezüge für freie Station, Mutterhausabgaben und Gestellungsgelder sind der Kontengruppe 60 "Löhne und Gehälter" zuzuordnen. Aufwendungen für fremdes Personal sind den Konten zuzuordnen, die in Anlage 2 in den Klammerhinweisen unter Nr. 10 Buchstabe b "Aufwendungen für bezogene Leistungen" oder unter Nr. 20 "sonstige betriebliche Aufwendungen" genannt sind. Kosten für Fremdleistungen sind als Sachkosten bei der Kontengruppe 70 zu buchen. Vergütung an alle Ärzte. Vergütung an Ärzte im Praktikum, soweit diese auf die Besetzung im Ärztlichen 6000 Dienst angerechnet werden. An fremde Ärzte gezahlte Honorare sind dem Konto 6618 zuzuordnen. Vergütung an die Pflegedienstleitung und an Pflege- und Pflegehilfspersonal im stationären Bereich 6001 (Dienst am Krankenbett). Dazu gehören auch Pflegekräfte in Intensivpflege- und -behandlungseinheiten sowie Dialysestationen, ferner Vergütungen an Schüler und Stationssekretärinnen, soweit diese auf die

Personal").

Besetzung der Stationen mit Pflegepersonal angerechnet werden (siehe auch Konto 6011 "Sonstiges

Vergütungen für Pflegepersonal, das im medizinisch-technischen Dienst, Funktionsdienst, Wirtschaftsund Versorgungsdienst oder Verwaltungsdienst eingesetzt wird, sind auf die entsprechenden Konten (6002, 6003, 6005 und 6007) zu buchen.

6002 Vergütungen an

Apothekenpersonal (Apotheker, pharmazeutisch-technische Assistentinnen, Apothekenhelferinnen, Laborantinnen, Dispensierschwestern)

Arzthelfer

Audiometristen

Bio-Ingenieure

Chemiker

Chemotechniker

Cytologieassistenten

Diätassistenten

EEG-Assistenten

Gesundheitsingenieure

Kardiotechniker

Krankengymnasten

Krankenhausingenieure

Laboranten

Logopäden

Masseure

Masseure und medizinische Bademeister

Medizinphysiker

Medizinisch-technische Assistenten

Medizinisch-technische Gehilfen

Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten

Medizinisch-technische Radiologieassistenten

Orthoptisten

Personal für die medizinische Dokumentation

Physiker

Physikalisch-technische Assistenten

Psychagogen

Psychologen

Nichtärztliche Psychotherapeuten

Schreibkräfte im ärztliche und medizinisch-technischen Bereich

Sonstige Kräfte im medizinisch-technischen Bereich

Sozialarbeiter

Tierpfleger und Sektionsgehilfen

Zahnärztliche Helferinnen

sowie vergleichbares medizinisch-technisches Personal

Zum medizinisch-technischen Behandlungsbereich gehören:

Apotheken, Laboratorien einschl. Stationslaboratorien,

Röntgen-, EKG-, EEG-, EMG-, Grundumsatzabteilungen, Bäder- und Massageabteilungen, elektrophysikalische Abteilungen, Sehschulen, Sprachschulen, Körperprüfabteilungen usw.

6003 Vergütungen an

Krankenpflegepersonal für Operationsdienst

Krankenpflegepersonal für Anästhesie

Hebammen und Entbindungspfleger; an fremde

Hebammen und Entbindungspfleger gezahlte

Honorare sind dem Konto 6617 zuzuordnen

Krankenpflegepersonal in der Ambulanz

Krankenpflegepersonal in Polikliniken

Krankenpflegepersonal im Bluttransfusionsdienst

Krankenpflegepersonal in der Funktionsdiagnostik

Krankenpflegepersonal in der Endoskopie

Kindergärtnerinnen, soweit zur Betreuung kranker Kinder eingesetzt

Krankentransportdienst

Beschäftigungstherapeuten (einschließlich Arbeitstherapeuten)

Personal der Zentralsterilisation

6004 Vergütungen an

Haus- und Reinigungspersonal der Kliniken und Stationen

6005 Vergütung an Personal, das in folgenden Bereichen bzw. mit folgenden Funktionen eingesetzt wird:

Desinfektion

Handwerker (soweit nicht in Konto 6006)

Hausmeister

Hof- und Gartenarbeiter

Hol- und Bringedienste

Küchen und Diätküchen (einschließlich Ernährungsberaterinnen)

Lager

Reinigungsdienst, ausgenommen klinisches Hauspersonal

Transportdienst

(nicht Krankentransportdienst, siehe Konto 6003)

Wäscherei und Nähstube

Wirtschaftsbetriebe

(z.B. Metzgereien, Schweinemästereien, Gärtnereien, Ökonomien)

Zentrale Bettenaufbereitung

Personal, das mit Verwaltungsarbeit beschäftigt ist, muß bei

Konto 6007 ausgewiesen werden.

6006 Vergütungen an Personal, das in folgenden Bereichen bzw. mit folgenden Funktionen eingesetzt wird:

Betriebsingenieure

Einrichtungen zur Versorgung mit Heizwärme, Warm- und Kaltwasser, Frischluft, medizinischen Gasen, Strom

Technische Betriebsassistenten

Technische Servicezentren

Technische Zentralen

Instandhaltung, z.B. Maler, Tapezierer und sonstige Handwerker

Vergütungen für das Personal der engeren und weiteren Verwaltung, der Registratur, ferner der technischen Verwaltung, soweit nicht bei Konto 6006 (z.B. Betriebsingenieur) erfaßt, z.B.

Aufnahme- und Pflegekostenabteilung

Bewachungspersonal

Botendienste (Postdienst)

Büchereien

Einkaufsabteilung

Inventar- und Lagerverwaltung

Kasse und Buchhaltung (einschließlich Nebenbuchhaltung)

Personalverwaltung

Pförtner

Planungsabteilung

Registratur

Statistische Abteilung

Technische Verwaltung, soweit nicht bei Konto 6006 erfaßt

Telefonisten und Personal zur Bedienung zentraler Rufanlagen

Verwaltungsleitung

Verwaltungsschreibkräfte

Wirtschaftsabteilung

6008 Vergütungen an

EUR (

Oberinnen

Hausschwestern

Heimschwestern

Schwestern in der Schwesternverwaltung

Seelsorger

Krankenhausfürsorger

Mitarbeiter, die zur Betreuung des Personals und der Personalkinder eingesetzt sind

Vergütungen für Lehrkräfte, die für diese Tätigkeit einen Arbeits- oder Dienstvertrag haben (evtl. EUR anteilig).

Sonstige Entschädigungen, z.B. Honorare für nebenamtliche

Lehrtätigkeit von Krankenhausmitarbeitern oder Honorare nicht

fest eingestellter Lehrkräfte, sind dem Sachaufwand der

Ausbildungsstätten (KUGr. 781) zuzuordnen.

6011 Vergütungen für

EUR

Famuli

Famuli

Schülerinnen (Schüler), soweit diese auf die Besetzung der Stationen mit Pflegepersonal nicht angerechnet werden Vorschülerinnen Praktikantinnen und Praktikanten jeglicher Art, soweit nicht auf den Stellenplan einzelner Dienstarten angerechnet

Taschengelder und ähnliche Zuwendungen

61 (Aufteilung wie 6000 - 6012)

Hier sind die Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zu buchen. In ihrer Höhe gesetzlich festgelegte Arbeitnehmeranteile, die ganz oder teilweise vom Arbeitgeber übernommen werden, sind als Löhne und Gehälter zu behandeln.

62 (Aufteilung wie 6000 - 6012)

Hier sind nur die Aufwendungen für Altersversorgung, und zwar Beiträge zu Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskassen sowie anderen Versorgungseinrichtungen, ferner Ruhegehälter für ehemalige Mitarbeiter des Krankenhauses zu buchen.

Alle übrigen freiwilligen Sozialleistungen gehören - soweit es nicht Beihilfen und Unterstützungen sind - zu den sonstigen Personalaufwendungen.

- 63 (Aufteilung wie 6000 6012)
- 64 (Aufteilung wie 6000 6012)

Sonstige Personalaufwendungen, wie Erstattungen von Fahrtkosten zum

Arbeitsplatz und freiwillige soziale Leistungen an die Mitarbeiter (freiwillige Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgeschenke und -zuwendungen, Zuschuß zum Mittagessen).

Honorare für nicht am Krankenhaus angestellte Ärzte sind in der Gewinn- und Verlustrechnung der Nr. 10 Buchstabe b zuzuordnen.

Im Kosten- und Leistungsnachweis werden diese Aufwendungen unter dem "sonstigen medizinischen Bedarf" ausgewiesen.

Anlage 5

(Fundstelle: BGBl. I 1987, 1067 - 1068)

Kostenstellenrahmen für die Kosten- und Leistungsrechnung

	Rostenstenenialiner for the Rosten tona Leistangsreeniang
90	Gemeinsame Kostenstellen
900	Gebäude einschließlich Grundstück und Außenanlagen
901	Leitung und Verwaltung des Krankenhauses
902	Werkstätten
903	Nebenbetriebe
904	Personaleinrichtungen (für den Betrieb des Krankenhauses unerläßlich)
905	Aus-, Fort- und Weiterbildung
906	Sozialdienst, Patientenbetreuung
907	frei
908	frei
909	frei
91	Versorgungseinrichtungen

^{*)} Nur für Kapitalgesellschaften.

910	Speisenversorgung
911	Wäscheversorgung
912	Zentraler Reinigungsdienst
913	Versorgung mit Energie, Wasser, Brennstoffen
914	Innerbetriebliche Transporte
915	frei
916	frei
917	Apotheke/Arzneimittelausgabestelle (ohne Herstellung)
918	Zentrale Sterilisation
919	frei
92	Medizinische Institutionen
920	Röntgendiagnostik und -therapie
921	Nukleardiagnostik und -therapie
922	Laboratorien
923	Funktionsdiagnostik
924	Sonstige diagnostische Einrichtungen
925	Anästhesie, OP-Einrichtungen und Kreißzimmer
926	Physikalische Therapie
927	Sonstige therapeutische Einrichtungen
928	Pathologie
020	Ambulanzen
929	Ambulanzen
929 93 - 95	Pflegefachbereiche - Normalpflege
93 - 95	Pflegefachbereiche - Normalpflege
93 - 95 930	Pflegefachbereiche - Normalpflege Allgemeine Kostenstelle
93 - 95 930 931	Pflegefachbereiche - Normalpflege Allgemeine Kostenstelle Allgemeine Innere Medizin
93 - 95 930 931 932	Pflegefachbereiche - Normalpflege Allgemeine Kostenstelle Allgemeine Innere Medizin Geriatrie
93 - 95 930 931 932 933	Pflegefachbereiche - Normalpflege Allgemeine Kostenstelle Allgemeine Innere Medizin Geriatrie Kardiologie
93 - 95 930 931 932 933 934	Pflegefachbereiche - Normalpflege Allgemeine Kostenstelle Allgemeine Innere Medizin Geriatrie Kardiologie Allgemeine Nephrologie
93 - 95 930 931 932 933 934 935	Pflegefachbereiche - Normalpflege Allgemeine Kostenstelle Allgemeine Innere Medizin Geriatrie Kardiologie Allgemeine Nephrologie Hämodialyse/künstliche Niere (alternativ 962)
93 - 95 930 931 932 933 934 935 936	Pflegefachbereiche - Normalpflege Allgemeine Kostenstelle Allgemeine Innere Medizin Geriatrie Kardiologie Allgemeine Nephrologie Hämodialyse/künstliche Niere (alternativ 962) Gastroenterologie
93 - 95 930 931 932 933 934 935 936 937	Pflegefachbereiche - Normalpflege Allgemeine Kostenstelle Allgemeine Innere Medizin Geriatrie Kardiologie Allgemeine Nephrologie Hämodialyse/künstliche Niere (alternativ 962) Gastroenterologie Pädiatrie
93 - 95 930 931 932 933 934 935 936 937 938	Pflegefachbereiche - Normalpflege Allgemeine Kostenstelle Allgemeine Innere Medizin Geriatrie Kardiologie Allgemeine Nephrologie Hämodialyse/künstliche Niere (alternativ 962) Gastroenterologie Pädiatrie Kinderkardiologie
93 - 95 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939	Pflegefachbereiche - Normalpflege Allgemeine Kostenstelle Allgemeine Innere Medizin Geriatrie Kardiologie Allgemeine Nephrologie Hämodialyse/künstliche Niere (alternativ 962) Gastroenterologie Pädiatrie Kinderkardiologie Infektion
93 - 95 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939	Pflegefachbereiche - Normalpflege Allgemeine Kostenstelle Allgemeine Innere Medizin Geriatrie Kardiologie Allgemeine Nephrologie Hämodialyse/künstliche Niere (alternativ 962) Gastroenterologie Pädiatrie Kinderkardiologie Infektion Lungen- und Bronchialheilkunde
93 - 95 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939 940 941	Pflegefachbereiche - Normalpflege Allgemeine Kostenstelle Allgemeine Innere Medizin Geriatrie Kardiologie Allgemeine Nephrologie Hämodialyse/künstliche Niere (alternativ 962) Gastroenterologie Pädiatrie Kinderkardiologie Infektion Lungen- und Bronchialheilkunde Allgemeine Chirurgie Unfallchirurgie Kinderchirurgie
93 - 95 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939 940 941 942 943 944	Pflegefachbereiche - Normalpflege Allgemeine Kostenstelle Allgemeine Innere Medizin Geriatrie Kardiologie Allgemeine Nephrologie Hämodialyse/künstliche Niere (alternativ 962) Gastroenterologie Pädiatrie Kinderkardiologie Infektion Lungen- und Bronchialheilkunde Allgemeine Chirurgie Unfallchirurgie Kinderchirurgie Endoprothetik
93 - 95 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939 940 941 942 943 944 945	Pflegefachbereiche - Normalpflege Allgemeine Kostenstelle Allgemeine Innere Medizin Geriatrie Kardiologie Allgemeine Nephrologie Hämodialyse/künstliche Niere (alternativ 962) Gastroenterologie Pädiatrie Kinderkardiologie Infektion Lungen- und Bronchialheilkunde Allgemeine Chirurgie Unfallchirurgie Kinderchirurgie Endoprothetik Gefäßchirurgie
93 - 95 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939 940 941 942 943 944 945 946	Pflegefachbereiche - Normalpflege Allgemeine Kostenstelle Allgemeine Innere Medizin Geriatrie Kardiologie Allgemeine Nephrologie Hämodialyse/künstliche Niere (alternativ 962) Gastroenterologie Pädiatrie Kinderkardiologie Infektion Lungen- und Bronchialheilkunde Allgemeine Chirurgie Unfallchirurgie Kinderchirurgie Endoprothetik Gefäßchirurgie Handchirurgie
93 - 95 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939 940 941 942 943 944 945	Pflegefachbereiche - Normalpflege Allgemeine Kostenstelle Allgemeine Innere Medizin Geriatrie Kardiologie Allgemeine Nephrologie Hämodialyse/künstliche Niere (alternativ 962) Gastroenterologie Pädiatrie Kinderkardiologie Infektion Lungen- und Bronchialheilkunde Allgemeine Chirurgie Unfallchirurgie Kinderchirurgie Endoprothetik Gefäßchirurgie

949	Herzchirurgie
950	Urologie
951	Orthopädie
952	Neurochirurgie
953	Gynäkologie
954	HNO und Augen
955	Neurologie
956	Psychiatrie
957	Radiologie
958	Dermatologie und Venerologie
959	Zahn- und Kieferheilkunde, Mund- und Kieferchirurgie
96	Pflegefachbereiche - abweichende Pflegeintensität
960	Allgemeine Kostenstelle
961	Intensivüberwachung
962	Intensivbehandlung
963	frei
964	Intensivmedizin
965	Minimalpflege
966	Nachsorge
967	Halbstationäre Leistungen - Tageskliniken
968	Halbstationäre Leistungen - Nachtkliniken
969	Chronisch- und Langzeitkranke
97	Sonstige Einrichtungen
970	Personaleinrichtungen (für den Betrieb des Krankenhauses nicht unerläßlich)
971	Ausbildung
972	Forschung und Lehre
973-979	frei
98	Ausgliederungen
980	Ambulanzen
981	Hilfs- und Nebenbetriebe
982-989	frei
99	frei